

Hierbei kommt es darauf an, die innere Einstellung der Strafgefangenen zu ergründen. Auch unter den Bedingungen des sozialistischen Strafvollzuges lassen sich bei genauer Betrachtung aus der produktiven Tätigkeit der Strafgefangenen Rückschlüsse auf ihre Charaktereigenschaften ziehen, die für die richtige Beurteilung bedeutsam sind.

Erfahrungsgemäß bereitet die Abfassung einer Beurteilung oft große Schwierigkeiten. So kommt es deshalb auch vor, daß das Arbeitsverhalten sehr pauschal charakterisiert wird. Daraus resultieren solche Bemerkungen, wie: „erfüllt die Normen nicht immer“ oder „erfüllt seine Normen ständig“ bzw. „seine Arbeitsleistungen unterliegen Schwankungen“ und ähnliche. Diese Feststellungen reichen für eine zielgerichtete Wiedereingliederung, insbesondere zur Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes, nicht aus.

Ausgehend von der Gesamtpersönlichkeit der Strafgefangenen, sollte zweckmäßigerweise bei der Einschätzung des Arbeitsverhaltens der Strafgefangenen folgende Gliederung Verwendung finden:

a) *Leistungsmäßige Beurteilung und erreichter Qualifizierungsstand*

Hier sollten kurz die Arbeitsaufgabe und das vorhandene Fachwissen bzw. die erworbenen Kenntnisse zur Ausübung der Tätigkeit dargestellt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Strafgefangenen aus den verschiedensten Berufen kommen und oft plötzlich eine ihnen unbekanntere Arbeitsaufgabe zu bewältigen haben. Ferner sind Alter und Gesundheitszustand zu beachten.

Des Weiteren sind die Arbeitsergebnisse, wie die Normerfüllung sowie die Qualität der Arbeit, einzuschätzen. Ferner ist darzulegen, ob die Strafgefangenen Verbesserungsvorschläge oder Erfindungen eingereicht haben, ob diese anerkannt wurden, sowie welche Fertigkeiten und Kenntnisse sie während des Strafvollzuges erworben haben, z. B. Schweißerpaß, Befähigung zum Kranfahrer, Facharbeiterzeugnis und anderes.

b) *Das charakterliche Arbeitsverhalten*

Die Beurteilung des Arbeitsverhaltens der Strafgefangenen unter Berücksichtigung der charakterlichen Haltung zur Arbeit gestattet, im Zusammenhang mit der leistungsmäßigen Einschätzung zu wertvollen realen Erkenntnissen zu kommen, die für die Weiterführung der Erziehung im künftigen Betrieb bedeutsam sind. Folgende Fragen sollten durch die Lenkungskräfte der Betriebe